



Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs des Tischtennis-Club Esslingen e.V. 1970 (Stand ab 16.09.2021)

1. Allgemeines

- a) Das Hygiene-Konzept wird jeweils aufgrund der gültigen Corona-Verordnungen bzw. Corona-Verordnungen für Sportstätten vom Vorstand erstellt, aktualisiert und ggf. erweitert und neu beschlossen.
- b) Sämtliche **Hygienemaßnahmen** und neuen Regelungen **werden allen Mitgliedern** des Vereins über E-Mails, Website und evtl. Social-Media-Kanäle (zB. Whatsapp-Gruppen; Facebook) **kommuniziert**.
- c) Der **Hygiene-Beauftragte des Vereins** ist Thomas Jäger (E-Mail: thomas.jaeger@ttc-esslingen.de mobil: 0160/90900550). Er ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der Einhaltung aller Maßnahmen während des Trainingsbetriebs gemäß dieser Hygienemaßnahmen. Stellvertretend sind evtl. weitere Hygiene-Beauftragte vor Ort um die Maßnahmen zu überwachen und die Nutzung zu dokumentieren. Insbesondere bei den Heimspielen übernehmen die Mannschaftsführer die entsprechenden Aufgaben (Einhaltung der Maßnahmen und Dokumentation).
- d) Die Nutzung der städtischen/kommunalen Sportstätte erfolgt gemäß den entsprechenden **Richtlinien des Trägers**.
- e) Alle Teilnehmenden sind in die **Hygienemaßnahmen des Vereins eingewiesen** und haben deren Kenntnis bestätigt.

2. Nutzung der Sporthalle

- a) **Sportveranstaltungen** sind
 1. in der **Basisstufe** zulässig, wobei **nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet** ist
 2. in der **Warnstufe** zulässig, wobei **nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweises gestattet** ist
 3. in der **Alarmstufe** zulässig, wobei **nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern der Zutritt nicht gestattet** ist.



Der Nachweis über einen aktuellen Corona-Test (PCR, Antigen), Impf- oder Genesungsnachweis ist für alle Personen ab 6 Jahren vorzulegen (gemäß § 6 CoronaVO). Ausnahmen für die Testpflicht gelten ua. für Schüler (Testung in der Schule). Weitere Ausnahmen entsprechend der CoronaVO. Vollständig Geimpfte (14 Tage nach der zweiten Impfung) und Genesene mit Bescheinigung (positive Testung liegt mehr als 28 Tage und weniger als 6 Monate zurück) sind von der Testpflicht befreit.

- b) **Zutritts- und Teilnahmeverbot:** Personen, die einer Quarantäne-Pflicht unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus aufweisen, dürfen die Halle nicht betreten. Erkennbar alkoholisierten Personen wird der Zutritt ebenfalls verwehrt.
- c) Es sind **Anwesenheitslisten** für die Trainingseinheiten und Wettkämpfe zu führen und 30 Tage aufzubewahren (gemäß § 8 CoronaVO). Ein Verantwortlicher (siehe Hygiene-Beauftragter bzw. Stellvertreter) vor Ort dokumentiert Name und Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift immer zu Trainings- bzw. Wettkampfbeginn.
- d) Die **Tische** werden mit ausreichend Abstand aufgebaut und durch Umrandungen oder anderen Gegenständen voneinander getrennt. Im größeren Hallenbereich können maximal 8 Tische, im kleineren Bereich maximal 4 Tische gestellt werden.
- e) Es gilt die allgemeine **Abstandsregel von 1,50 Metern** zwischen allen anwesenden Personen (gemäß § 2 CoronaVO).
- f) **Maskenpflicht:** Medizinische Masken sind innerhalb des Versammlungsraums zu tragen. Sie dürfen nur beim Sporttreiben abgenommen werden (§ 3 CoronaVO).
- g) Die notwendige **Hygiene-Ausrüstung** zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird zur Verfügung gestellt (Handdesinfektionsmittel im Eingangsbereich, Flächenreinigungsmittel zur Reinigung von Tisch-Oberflächen und Gegenständen gemeinsamer Nutzung).
- h) Regelmäßige und ausreichende Belüftung der Sporthalle und der sonstigen Innenräume in jeder Pause (zB. zwischen Jugend- und Aktiven-Training)
- i) Handdesinfektionsmittel wird am Halleneingang und -ausgang der Sporthalle zur Nutzung bereitgestellt.
- j) **Aushänge** informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln.



3. Umkleiden, Toiletten-Anlagen, Gesellschaftsräume

- a) Die Benutzung der **Umkleiden und Duschen ist** unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m **möglich**, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann sind die Räume zeitversetzt zu betreten (Umkleide max. 4 Personen, Duschen max. 2 Personen). Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- b) Bei der Toilettenbenutzung darf sich nur eine Person pro Toiletten-Raum aufhalten.
- c) Geräteräume sowie sonstige Nebenräume sollen nur einzeln betreten werden.

4. Organisation des Trainings- und Wettkampfbetriebs

- a) Die Teilnehmenden haben sich über das **Online-Tool „Doodle“** im Vorfeld für das Training anzumelden. Die Anmeldung gilt für die beiden Trainingseinheiten (Jugend- bzw. Erwachsenentraining).
- b) Finden während des Trainingsbetriebs auch Wettkämpfe statt, werden die eigenen Spieler, die Gegner und ggf. Betreuer und Zuschauer ebenfalls mit Hilfe von Doodle angemeldet. Dies ermöglicht die Planung und Verteilung der Hallenbereiche vorab. Der jeweilige **Mannschaftsführer** übernimmt hierbei die **Anmeldung in Doodle** für die Gegner.
- c) Es findet jeweils eine **Trainingseinheit für die Jugend und der Erwachsenen** statt. Dabei werden die jeweiligen Trainingsgruppen dokumentiert. Bei einem Wechsel der Spielpaarungen oder dem Trainingsende werden die Spielgeräte (Tische) gereinigt.
- d) Die **Trainingszeiten/-einheiten** finden dienstags und freitags statt:

Jugend: 18.00 – 19:45 Uhr

Erwachsene: 20:00 – 21:45 Uhr